

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 30.07.2024

Anfrage:

Weshalb wurden Teile der Theresienwiese asphaltiert?

Die Theresienwiese ist eine der größten unbebauten Flächen im Herzen Münchens. Die im Flächennutzungsplan als Grünflächen (SOGR) ausgewiesene Fläche erfüllt wichtige Funktionen zur Versickerung von Wasser und zur nächtlichen Kaltluftentstehung. Kürzlich wurden an mehreren Stellen Flächen großflächig asphaltiert und darüber hinaus bestehende Asphaltierungen ausgeweitet.

Versiegelungen, zumal mit dunklem Asphalt wirken sich extrem negativ auf das Stadtklima aus. Sie schaffen Hitzeinseln und verhindern die Versickerung von Regenwasser. Damit wird die Grundwasserneubildung verhindert und das Münchner Kanalsystem zusätzlich belastet. Auf weiten Flächen der Theresienwiese hat sich eine magere artenreiche Wiese entwickelt. Diese wurde nun teilweise zerstört.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Weshalb wurden bisher nicht befestigte Flächen auf der Theresienwiese asphaltiert? Ist die Versiegelung dauerhaft?
2. Hat sich die Nutzung der Theresienwiese so verändert, dass eine weitere Versiegelung der Flächen notwendig war? Können im Gegenzug andere Teile der Theresienwiese entsiegelt werden?
3. Durch wen wurde die Asphaltierung beauftragt? Wer zahlt sie?
4. Weshalb wurden die zusätzlichen Asphaltierungen an den Kanal angebunden statt das Regenwasser flächenhaft zu versickern? Wurde hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt (§ 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)¹)?

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Nicola Holtmann, Stadträtin

¹ „(2) Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.“

https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_55.html